

Musikwettbewerb der Gesellschaft der Musikfreunde Reutlingen e.V.



Konzeption und Ziele:

Der Musikwettbewerb der Gesellschaft der Musikfreunde Reutlingen e.V. (GdM) versteht sich als regionale Talentbühne und bietet jungen Interpreten klassischer und moderner Musik ein Forum. Dies erfolgt im jährlichen Wechsel in den Bereichen Streicher, Klavier, Bläser (auch Blockflöten) und Kammermusik, jeweils solo oder in einem Ensemble mit einem Schwerpunkt im ausgeschriebenen Bereich. Die Ausschreibung für Kammermusik steht allen Instrumentalgruppen offen. Um auf aktuelle Entwicklungen und Nachfragen flexibel reagieren zu können, sind Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Bereiche, z.B. für Gesang, durch einen Vorstandsbeschluss rechtzeitig vor der Ausschreibung möglich.

Der Musikwettbewerb der GdM besteht seit über 30 Jahren und arbeitet mit den Musikschulen der Region, dem Tonkünstlerverband und den Instrumentallehrkräften zusammen. Sie sind eingeladen, ihre Schüler/innen zu fördern und eine motivierende öffentliche Auftrittsmöglichkeit vor einer fachkundigen Jury zu ermöglichen. In einigen Fällen war dieser Wettbewerb für manche der erste öffentliche Auftritt, der sogar schon von sechsjährigen Teilnehmer/innen souverän bewältigt wurde.

Die Ausschreibung wird in der regionalen Presse veröffentlicht und an die Musikschulen, den Tonkünstlerverband und Instrumentallehrkräfte in der Region versandt.

Die GdM möchte junge Talente entdecken helfen und die Motivation für das weitere Lernen und Üben der Teilnehmer/innen nachhaltig unterstützen und dabei Enttäuschungen möglichst vermeiden. Deshalb wird für die Finanzierung einer hinreichenden Anzahl von Geldpreisen gesorgt, so dass in der Regel die Mehrheit der Teilnehmer/innen einen ersten, zweiten oder dritten Preis erhält. Alle erhalten zudem eine Urkunde, in der ihre Leistung gewürdigt wird, sowie einen Gutschein für kostenlose Konzertbesuche, ggf. Sachpreise. Im Programm des öffentlichen Preisträgerkonzerts werden alle Instrumentallehrkräfte genannt, die einen Wettbewerbsteilnehmer benannt haben. Eine Zuordnung zu den Namen der Teilnehmer/in bzw. Preisträger/in findet nicht statt.

Fördern verbindet sich in angemessener Weise mit Fordern, denn die Teilnehmer/innen müssen für einen ersten Preis durchaus eine auch überregional als herausragend zu beurteilende Leistung vorweisen. Sehr gute und gute Leistungen werden mit zweiten bzw. dritten Preisen bedacht. Zudem sind die Mitglieder der Jury bereit, auf Wunsch ihre Wertungen individuell zu erläutern und Rat zu geben. So werden im Musikwettbewerb der GdM schon seit vielen Jahren Preise an junge Talente vergeben, die in ihrer weiteren musikalischen Laufbahn erfolgreich internationale Karrieren gestartet und/oder auf Lehrstühle an Musikhochschulen berufen wurden.

Insgesamt versteht sich der Musikwettbewerb der GdM als traditionell eigenständiges, qualitativvolles regionales Angebot mit besonderen Förder- und Beratungsmöglichkeiten.

Zulassungsbestimmungen:

Die Teilnehmer/innen müssen entweder selbst und/oder ihre Instrumentallehrkraft im Kreis Reutlingen wohnen. Zum Zeitpunkt ihres Vorspiels dürfen sie höchstens 19 Jahre alt sein und nicht an einer Musikhochschule studieren, auch nicht in einer Begabten-Vorklasse. Erwartet wird ein Vorspiel von zwei, höchstens drei Werken (auch einzelnen Sätzen) aus verschiedenen Stilepochen

(z.B. Barock, Klassik, Romantik, Moderne) von insgesamt 8 – 12 Minuten Dauer, bei jüngeren Teilnehmer(inne)n 4 – 7 Minuten. Auch bei älteren Solisten wird ein auswendig präsentiertes Vorspiel nicht erwartet. Für den pianistischen Begleiter eines Solovorspiels gilt die Altersgrenze nicht, da die Leistung wird nicht in die Bewertung einbezogen wird. Die Bereitschaft, zusätzlich im Rahmen des Preisträgerkonzerts aufzutreten, wird vorausgesetzt. Die Zulassung erfolgt durch die Geschäftsstelle der GdM, die Teilnahme ist kostenlos.

Die Preisvergabe:

Die Jury besteht grundsätzlich aus einschlägig qualifizierten und erfahrenen Instrumentallehrkräften bzw. Musikhochschuldozenten. Sie entsenden keine eigenen Schüler/innen in den Wettbewerb und bewerten unvoreingenommen nach den üblichen Kriterien, insbesondere Technik, Intonation, Interpretation, Musikalität, ggf. Zusammenspiel bei Ensembles. Grundsätzlich erfolgt die Wertung in Altersgruppen, die nach Eingang aller Bewerbungen von der GdM festgelegt werden. Bei Ensembles entscheidet der Altersdurchschnitt. Auch innerhalb einer Altersgruppe differenziert die Jury altersgerecht.

Die Preisvergabe erfolgt in der Verantwortung der GdM. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/innen die Entscheidung der Jury an, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise:

Es werden in der Regel mehrere erste, zweite und dritte Preise vergeben, erste und zweite Preise ggf. auch geteilt.

1. Preise: 200.- Euro, 2. Preise: 125.- Euro, 3. Preise: 50.- Euro. Ein Sonderpreis in Höhe von 100.- Euro wird zusätzlich für die beste Interpretation neuer Musik vergeben. Die Preisvergabe wird nach Abschluss aller Vorspiele und nach der Beratung der Jury vor Ort sowie in der Presse verkündet. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer Matinee mit Preisträgervorspiel am folgenden Wochenende.

Der Wettbewerb wird von der Stadt und dem Kreis Reutlingen wie auch von hiesigen Geldinstituten, Stiftungen und privaten Sponsoren unterstützt.

Organisatorisches:

Der Wettbewerb wird in der Regel spätestens zu Beginn des Kalenderjahres in der Presse angekündigt und auf der Homepage der GdM (www.gdm-reutlingen.de) ausgeschrieben.

Die Wettbewerbsbedingungen können als .pdf heruntergeladen werden, die Anmeldung kann online oder per Post an die Geschäftsstelle der GdM, Peter-Rosegger-Str. 191, 72762 Reutlingen, erfolgen. Für deren späteste Abgabe wird ein Termin gesetzt.

Der Wettbewerb sowie die Preisvergabe mit Preisträgervorspiel werden im April/ Mai durchgeführt.

Für die Gesellschaft der Musikfreunde Reutlingen e.V.
Der Vorstand